großen Hospital kein Kloster von Priestern nöthig; die Krankenwärterinnen sind nicht dem Gelübde unterstellt; sie bedürsen keiner Klöster, wie unsere Religieuses; ein einziges Zimmer in den Sälen oder zur Seite derselben ist ein oder zwei Wärterinnen vorbehalten.

- 6) Von den Gesetzen. Wo die Einwohner in den Städten das Recht haben, ein Mitglied des Parlamentes zu wählen, wenn sie Hauseigenthümer sind, sucht jeder ein Haus zu haben; man macht sie sehr klein, giebt ihnen kleine Fenster mit 2 Feldern, Schiebesenster, von denen ein Feld sich hebt, das andere fällt, die sich nie ganz öffnen lassen. Dieses Versahren ist bis in die Hospitäler gedrungen.
- 7) Von den Sitten und Gebräuchen. An Orten, wo die Wohlthätigkeit zur Gründung von Hofpitälern oder von Betten in denfelben neigt, vergrößern sich diese zuweilen allmählich, was man zu beachten hat, wenn man sie baut; sie haben im Allgemeinen eine lange Dauer, besonders wenn man die Fonds in Grund und Boden oder Grundzins anlegt. Wo sie auf jährlichen und freiwilligen Subscriptionen beruhen, werden sie sich nicht wie jene vergrößern; sie haben eine wenig gesicherte Existenz, die sich mit den Subscribenten vermindert und mit den jährlichen Gaben verschwindet.

»Wenn wir in Frankreich Hofpitäler sehen, die mangelhaft für unser Klima sind, so kommt dies daher, weil man sich darauf einlies, diejenigen Italiens zu copiren, wo sie hätten bleiben sollen.«

Man ging an die Ausführung der Hospitäler; der königliche Schatz wollte Vorschüsse leisten, und das Bureau der Stadt wurde ermächtigt, eine Subscription zu eröffnen, deren Ertrag am 21. Juli 2258159 L. 12 S. 4 D. betrug. Die Beiträge konnten ratenweise in 6 Jahren gezahlt werden und waren nicht einklagbar. Die Revolution hinderte die Weiterführung, und das Hôtel-Dieu blieb mit seiner ungeheuren Todtenrate weiter bestehen. Die Aussicht über die Verwaltung der Einkünste stand nach wie vor unter 12 weltlichen, lebenslänglich erwählten Administratoren und 3 ersten Präsidenten, dem des Parlamentes, der Chambre des comptes und der Cour des aides.

Andere
Hospitalbauten
in
Frankreich.

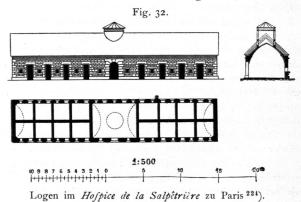
Gegenüber den durchgreifenden neuen Ideen, die bei den Bestrebungen, das Hôtel-Dieu umzugestalten, besprochen worden sind, tritt die übrige Thätigkeit in der Hospitalpslege in Frankreich zurück. Es ist nur noch Weniges zu erwähnen.

Viel <sup>223</sup>) baute in La Salpêtrière zu Paris 1786—89 die neuen Logen für die irrsinnigen Weiber, die er so anordnen musste, dass die Basses, welche 1784 in völligem Zustand des Verfalls waren, erhalten blieben.

Nach dem Plan in Fig. 32 <sup>224</sup>) erhielten die Logengebäude, die er in 2 Größen von 14, bezw. 9 Toisen Länge anordnete, einen Mittelraum und zu jeder Seite desselben je 8 Logen, die mit der Rückwand an einander stoßen. Der gesammte Baukörper ist spitzbogensörmig überwölbt und mit einer Laterne in der Mitte gekrönt; die Wände der Zellen reichen nur bis zur Höhe des Außengesimses; die Laterne

in der Mitte follte daher vermuthlich zu Lüftungszwecken benutzt werden, worauf das fpitzbogenförmige Gewölbe fchliefsen läfft, das fonft keinen Zweck hätte. Viel hat hier fichtlich verfucht, die von Le Roy gegebene Anregung: gewölbte Decken mit Lüftungsvorrichtung — unter bescheidenen Verhältniffen auszubilden. Bezüglich der Theilung der verlangten Unterkunftsräume in solche kleine Gebäudekörper beruft sich Viel auf Plymouth.

Später wurden Vorwürfe gegen die Zellen erhoben, »die nur Licht und Luft durch die Thür erhielten (225). 1818 liefs der Confeil général die Basses Loges zum



Arch.: Viel.

<sup>223)</sup> Siehe: VIEL, CH. F. Principes de l'ordonnance et de la construction des bâtiments. Vol. IV: Notices sur divers hôpitaux. Paris 1812.

<sup>224)</sup> Facî.-Repr. nach ebendaf., Pl. 8.

<sup>225)</sup> Siehe: DESPORTES. Rapport fait au conseil le 13 Nov. 1822. - Vergl.: Husson, a. a. O., S. 286, Anm. 2.